

Gemeindezeitung

der Marktgemeinde

KOPFING im INNKREIS

mit Mitteilungen des Bürgermeisters

und Informationen des Gemeindeamtes



Nationalratswahl am 24. November 2002

Inhaltsverzeichnis:**Seite:****Berichte des Bürgermeisters:**

- Vorwort..... 1 – 2
- Gemeinderatssitzung vom 27.9.2002..... 2 – 5
- Weitere Mitteilungen 5 – 6

Informationen des Marktgemeindeamtes:

- Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst 7
- Bauverhandlungstermine 7
- Sprechtag..... 7 – 8
- Schneeräum- und Streupflicht..... 8
- Gemeindebeitrag für mehrtägige Schulveranstaltungen 9
- Sauna und Dampfbad..... 10
- Stellenausschreibung – Buchhaltungskraft für die Gemeindeverwaltung.. 11
- Stellenausschreibung – Reinigungskraft für das Gemeindeamt..... 12
- Stellenausschreibung – Reinigungskraft für die Volks- und Hauptschule. 13
- Kundmachung – Flächenwidmungsplan und Örtl. Entwicklungskonzept . 14
- Kundmachung – Fischwasserverpachtung „Glatzböck- / Beckenbach“ 15
- Abfallinfo..... 16 – 20

Weitere Informationen:

- Leader Sauwald..... 21
- Österreichischer Zivilinvalidenverband..... 22
- Hospizbewegung Schärding..... 22
- Pro Mente Schärding 23
- Theatergruppe Kopfung 23
- Fundgrube 23
- OÖ. Zivilschutzverband..... 24
- Terminkalender Oktober – Dezember..... 25 – 26

Für den Inhalt verantwortlich:

- Berichte des Bürgermeisters: Bgm. Anton Greiner
- Informationen des Gemeindeamtes: AL Erich Samhaber, GB Josef Grünberger, GB Harald Ertl
- Abfallinfo: GB Josef Grünberger
- Veranstaltungskalender: Kulturausschuss der Marktgemeinde Kopfung i.I.

Herausgeber und Medieninhaber:

Marktgemeinde Kopfung im Innkreis
 4794 Kopfung i.I., Hauptstraße 95
 Tel.Nr.: 07763/2205-0
 FAX: 07763/2205-5
 e-mail: gemeinde@kopfung.ooe.gv.at

Layout: VB Lothar Reisenberger

Druck: Beham Druck Ges.m.b.H. & CoKG, 4090 Engelhartzell 25

Gemeindeamt Amtsstunden:

Montag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Dienstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Mittwoch: 7:00 – 12:30 Uhr
 Donnerstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 7:00 – 12:30 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag bis
 Donnerstag: 7:30 – 9:00 Uhr
 Freitag: 17:00 – 19:00 Uhr
 (Telefonische Voranmeldung ist erbeten.)

**Liebe Kopfingerinnen,
liebe Kopfinger.**

Hauptschulsanierung

Die erste Bauetappe (Dachbodenisolierung und Dacheindeckung) der Hauptschulsanierung konnte in den Ferien umgesetzt werden. Die Planungsarbeiten für die Baumaßnahmen im Jahr 2003 wurden bereits eingeleitet und umfassen: Vollwärmeschutz, Außensanierung, Fenster und Sonnenschutz. Geschätzte Kosten: € 500.000,--. Die einzelnen Bauetappen sind dem Finanzierungsplan des Landes OÖ. angepasst. Bis zum Jahr 2007 soll die Gesamt-sanierung der Hauptschule abgeschlossen werden.

Öffentliche Wasserversorgung Bauabschnitt 01

Nach der Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Firma Alpine-Mayreder, Taufkirchen/P., wurde der Bauvertrag ausgefolgt und mit den Planungsarbeiten, beziehungsweise mit den Hausanschlussbegehungen begonnen. Im Laufe des Monats Oktober 2002 wird ausgehend von den Brunnen mit dem Bau der Druckleitung, einer Versorgungsleitung und der technischen Anlagenverbindungsleitung begonnen. Ich ersuche um Verständnis, wenn auch wieder einige Straßenteile aufgegraben werden müssen. Der Bauabschnitt 01 wird bis zum Jahr 2005 fertiggestellt.

Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 07

Bei der Projektvorstellung des Bauabschnittes 07 durch das Planungsbüro Hitzfelder / Pillichshammer stellte sich heraus, dass der Projektsentwurf positiv zu bewerten ist. Im Bereich Götzendorfer Feld / Josko Gründe, Bubendorf und Grafendorf werden die Abwässer zur Kläranlage gepumpt. Im Bereich Matzelsdorf, Entholz, Grub, Au, Hub, Glatzing und Engertsberg (Bründl) sind zwei Kleinkläranlagen geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf €1,082.825,--

Sighartinger Landesstraße (Umfahrung Königsedt)

Laut einer Mitteilung der Straßenmeisterei Engelhartzell werden noch im November / Dezember 2002 die Asphaltierungsarbeiten der Umfahrung Königsedt durchgeführt. Die Trassenfestlegung im Bereich Mostschänke Wimmer bis zum Anwesen Gangl ist ebenfalls noch in diesem Jahr geplant.

Güterweg Neukirchendorf

Das Teilstück des Rohbaues „Güterweg Neukirchendorf“ wird ebenfalls noch im Oktober / November 2002 staubfrei gemacht.

Betreubares Wohnen

Nach der Informationsaussendung und weiteren Gesprächen haben sich bisher 14 Bewerber gemeldet. Auf Grund dieses Umstandes wird die Marktgemeinde in Zusammenarbeit mit der „Gesellschaft für den Wohnungsbau“ beim Land OÖ., Sozialabteilung, einen Antrag für den Bau von mindestens 8 Wohneinheiten stellen. „Betreutes Wohnen“ soll in Kopfung ab dem Jahr 2004 möglich sein.

Nationalratswahl am 24.11.2002

Am 24.11.2002 wird ein neuer Nationalrat gewählt und somit über den Weg, den Österreich in den nächsten Jahren nehmen wird, entschieden.

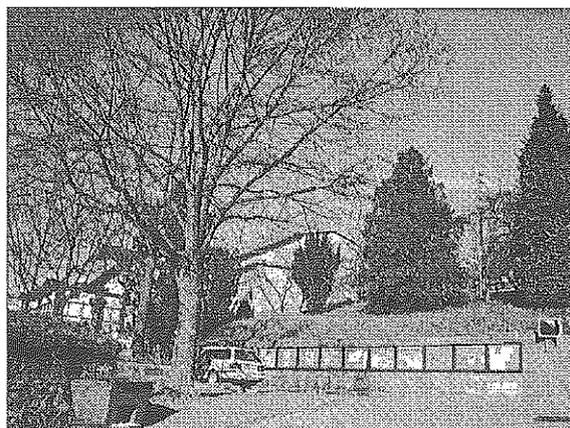
Gehen wir zur Wahl und denken wir dabei an die Zukunft unseres schönen Österreichs. Sicherheit, Stabilität, Familie, Arbeit und Wohlstand sollen auch in Zukunft der Mittelpunkt unseres Lebens und die Zielsetzungen sein. Nützen wir die demokratische Auseinandersetzung. Es kommt auf jeden einzelnen von uns an.

Advent in Kopfing

Wie bereits berichtet, wird erstmals mit der Unterstützung von Firmen, Privatpersonen, Vereinen und Organisationen ein künstlerisch gestalteter Adventkalender in Kopfing aufgestellt.

Der Adventkalender wird oberhalb der Schaukästen gegenüber der Kirche aufgebaut.

Die einzelnen Fenster haben eine Größe von 80 x 100 cm und werden in einem Fensterkasten montiert und beleuchtet. An allen vier Adventsonntagen wird ein interessantes Abendprogramm gestaltet, bei dem an einem Abend auch die Partnergemeinde Ringelai mitwirken wird.



Euer Bürgermeister:

Anton Greiner

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderatssitzung vom 27. September 2002

Wasserversorgungsanlage Darlehensvergabe

In der Gemeinderatssitzung am 15.5.2002 wurde die Ausschreibung eines Darlehens inklusive Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 1,700.000,-- beschlossen. Es wurden von den örtlichen Geldinstituten Raiffeisenbank, Sparkasse und Postsparkasse Angebote eingeholt.

Die Angebote enthielten Fixverzinsungs- und variable Verzinsungsvarianten. Nach Abgabe der Angebote durch die Geldinstitute wurde von Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dkfm. Parzer, Andorf, eine Überprüfung der Angebote durchgeführt. Als Bestbieter wurde die Raiffeisenbank bei variabler Verzinsungsvariante „3-Monats-Euribor“ ermittelt. Der Zinssatz beträgt zur Zeit 3,6%. Die jeweiligen Vertragsunterlagen und Tilgungspläne wurden vom Bestbieter vorgelegt und die Kapitalratentilgung für die

nächsten 25 Jahre vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hauptschulsanierung - Darlehensvergabe

Der Gemeinderat beschloss am 21.6.2002 die Ausschreibung eines Darlehens für das Bauvorhaben Hauptschulsanierung.

Der Darlehensbetrag umfasst eine Summe von € 350.000,--. Die Laufzeit des Darlehens ist auf 10 Jahre bis Ende des Jahres 2013 vorgesehen.

Es wurden die drei örtlichen Geldinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Es bestand die Möglichkeit, die Angebote nach Fixzinssatz und variablen Zinssätzen (SMR und Euribor) anzubieten.

Nach Einlangen der Angebote wurden diese vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dkfm. Parzer, Andorf, geprüft und die Raiffeisenbank als Bestbieter ermittelt. Es handelt sich hierbei um eine variable Verzinsung „3-Monats-Euribor“ mit einem momentanen Zinssatz von 3,6% und Kapitalratenrückzahlung. Das überprüfte und vorgeschlagene Angebot wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hauptschulsanierung Neuer Baubeschluss

Um die Baumaßnahmen für die Hauptschulsanierung an den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan (Land OÖ) anzupassen, wurde vom Gemeinderat ein neuer Baubeschluss, der sich über die Jahre 2002 – 2007 erstreckt, gefasst. Das Gesamtprojekt der Hauptschulsanierung wird mit € 2,183.020,-- (ATS 30,039.000,--) geschätzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 06 Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik

Baubeschluss und Finanzierungsplan

Nachdem vom Amt der OÖ. Landesregierung der Finanzierungsplan für den Bauabschnitt 06 vorliegt, müssen die nun notwendigen Maßnahmen bezüglich der Umsetzung dieses Projektes durchgeführt werden. Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel 10%	€ 41.343,50
Landesförderung 10,01%	€ 41.400,--
Mit Finanzierungszuschüssen zu finanzierender Anteil 79,99%	€333.781,50

Die gesamten Baukosten werden mit €413.535,-- (ATS 5,690.366,--) geschätzt.

Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Austria AG

Der Förderungsvertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Darlehensauschreibung

Damit die Fremdfinanzierung durchgeführt werden kann, ist es notwendig, bei den örtlichen Geldinstituten ein Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 400.000,-- aufzunehmen. Die örtlichen Geldinstitute werden zur Anbotslegung eingeladen.

Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand

Die Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand wurde vom Gemeinderat ebenfalls beschlossen, um eine raschere Bewerkstelligung der notwendigen Maßnahmen durchführen zu können.

Die Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik muss bis Ende 2004 durchgeführt sein.

Abstimmungsergebnisse jeweils: einstimmig

Güterweg Neukirchendorf Asphaltierungsarbeiten

Auf Grund der Anbotslegungen für die Asphaltierungsarbeiten wurde die Firma Hofmann, Attnang-Puchheim, als Bestbieter ermittelt.

Die Anbotssumme beträgt € 33.480,-- (inkl. MWSt).

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag der Firma Hofmann zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Güterwege Asphaltdeckensanierungen 2002

Im Jahr 2002 erfolgten Asphaltdeckensanierungsarbeiten auf den Güterwegen Dornedt und Hubmühle.

Die Ausgaben beliefen sich auf € 22.799,57 wobei ein 20%-iger Landesbeitrag gewährt wurde.

Die Sanierungsarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Güterwegmeisterei Münzkirchen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeindestraßenbaumaßnahmen Asphaltierungsarbeiten

Gemeindestraße Kopfingerdorf II – (Zufahrt Hauser Christian).

Gemeindestraße Straßl / Ameisbergstraße (Zufahrt Bruckner Alois und Martina).

Auf den beiden Siedlungsstraßenstücken sollen auf einer Länge von 60 lfm. beziehungsweise 25 lfm. Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden.

Unter Zugrundelegung des Bestbieterangebotes der Firma Hofmann, Attnang/Puchheim, sowie Berücksichtigung der erforderlichen Vorarbeiten, werden die Baukosten für beide Straßenstücke mit circa € 7.400,-- geschätzt.

Die Kosten werden zur Gänze durch den zugesagten Landesbeitrag und durch die von den Grundanrainern zu leistenden Verkehrsflächenbeiträge gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasser- entsorgungsanlagen Änderung der Rückzahlungskonditionen

Mit Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde mitgeteilt, dass Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahr 1991 den Gemeinden für Siedlungswasserbauten gewährt wurden, bis Ende 2005 verlängert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kindergartentransport 2002/2003

Von den zwei Mietwagenunternehmen Hamedinger Hermann, Kopfingerdorf 36, und Fischer Josef, Glatzing 14, wurden bezüglich des Kindergartentransportes Angebote eingeholt.

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass die Firma Fischer als Bestbieter anzusehen ist. Daher wurde der Kindergartentransport für das Jahr 2002/2003 an die Firma Fischer vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Friedhofserweiterung Geologische Untersuchung

Dem Gemeinderat lag das Angebot des Geologen Mag. Dr. Neuhuber, Tarsdorf, für die Untersuchung der Standorte vor.

Standort 1: Wiesenfläche neben dem bestehenden Friedhofsgelände, Fläche 4.600 m².
Nettoangebotssumme €2.180,--.

Standort 2: Jungwaldareal nahe dem Sportplatz, Fläche circa. 6.000 m².
Nettoangebotssumme €3.290,--.

Vom Marktgemeindeamt Kopfing wurde der röm.-kath. Pfarrkirche Kopfing je eine Zustimmungserklärung für die Untersuchungsarbeiten auf den jeweiligen Standorten übermittelt. Für den Standort 1 wurde die schriftliche Zustimmungserklärung unterschrieben. Die Zustimmungserklärung für den Standort 2 wurde nicht unterzeichnet, da die röm.-kath. Pfarrkirche Kopfing nach Rücksprache mit der Pfarrpfündeverwaltung, der Diözesanfinanzkammer Linz, dazu keine Erlaubnis erhielt.

Somit konnte nur mehr über das Angebot für den Standort 1 abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

ÖVP	11 – JA
FPÖ	6 – NEIN
SPÖ	4 – NEIN
FORUM	4 – NEIN

Wasserleitungsordnung

Die vom Gemeinderat am 21.6.2002 beschlossene Wasserleitungsordnung musste auf Grund eines Formfehlers neu beschlossen werden.

Die beschlossene Wasserleitungsordnung ist nun noch vor der Kundmachung laut OÖ. Wasserleitungsgesetz der Gemeindeabteilung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

ÖVP	11 – JA
FPÖ	5 – JA
	1 – ENTHALTUNG
SPÖ	4 – JA
FORUM	4 – JA

Fischwässerverpachtung 2002 - 2011

Die Ausschreibung der Fischwässer erfolgte mit Kundmachung vom 24.6.2002, welche an der Amtstafel angeschlagen und in der Gemeindezeitung veröffentlicht wurde. Folgende Angebote wurden bis zum 30.8.2002 beim Gemeindeamt abgegeben:

Aubach/Steinleitenbach, Wagner Günter, Kopfingerdorf 29: € 350,--

Grömer-/Edthammerbach, Oberauer Heinrich, Engertsberg 9: € 385,--

Auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses wurde der Ausrufungspreis für die zwei noch zu vergebenden Bäche um 25% reduziert.

Am 27.9.2002 wurde ein Angebot für den Gäns-/Iglbach abgegeben:

Ertl Horst, Paulsdorf 14: € 170,--

Der jährliche Pachtzins ist indexgesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Glatzböck-/Beckenbach wird weiterhin angeboten und im freien Angebotsverfahren ausgeschrieben.

Bericht des Prüfungsausschusses

Bei der Prüfungsausschusssitzung erfolgte eine Überprüfung der Kommunalsteuer sowie der Lustbarkeitsabgabe und eine Belegprüfung. Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Öffentliches Gut in Au

Einleitung eines gerichtlichen Grenzfeststellungsverfahrens

Dieser Tagesordnungspunkt zur Einleitung eines gerichtlichen Grenzfeststellungsverfahrens wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da bezüglich einer gerichtlichen Festlegung bereits ein Verfahren einer Privatperson eingeleitet wurde.

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Im Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde Herr Bürgermeister Greiner aufgefordert, Sorge zu tragen, dass das Öffentliche Gut in der KG Entholzen stets der Benutzung aller in gleicher Weise zusteht.

Da noch immer nicht einwandfrei feststeht, wo genau das Öffentliche Gut den Grenzverlauf nimmt, war es bisher unmöglich, diesen festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

ÖVP	2 – NEIN
	9 – ENTHALTUNGEN
FPÖ	5 – JA
SPÖ	1 – JA
	3 – ENTHALTUNGEN
FORUM	4 – JA

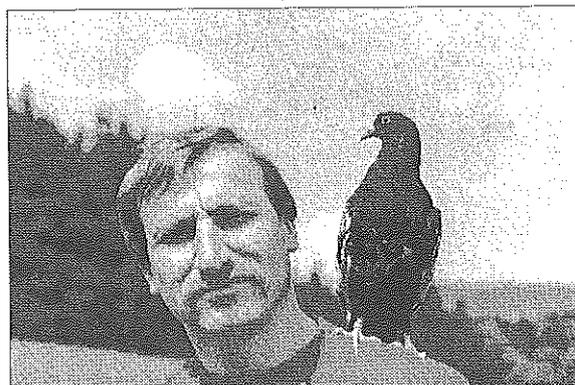
Der Antrag der FPÖ-Fraktion wurde somit abgelehnt.

Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters

Auszeichnung

Herr Berthold Schmiedbauer, Am Götzenberg 59, erhielt beim OÖ. Landesverbandstag der Kleintierzüchter 2002 auf Grund seiner hervorragenden Taubenzuchterfolge die Auszeichnung „Meister der Zucht“.

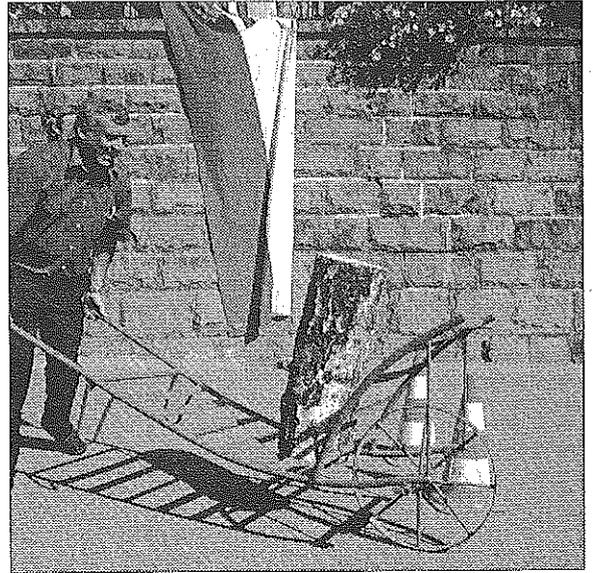
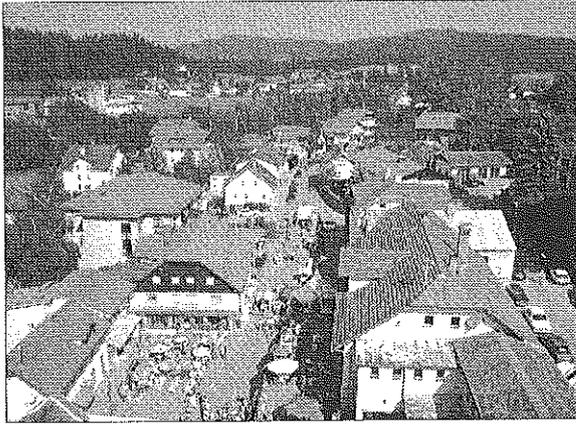
Bereits im Jahr 1997 erhielt Herr Schmiedbauer die Auszeichnung „Spezialzüchter“.



Ich wünsche weiterhin viel Zuchterfolg.

Marktfest - Nachlese

Bei strahlendem Herbstwetter konnten wir das Marktfest mit einigen Höhepunkten feiern. Kopfung aus der Vogelperspektive zu sehen, wurde durch die Feuerwehr Schärding ermöglicht, die die neue Drehleiter vorführte.



Radlbock fahren, Sageder Johann

In gewohnter Weise spielte die Trachtenkapelle Kopfung zum Frühschoppen auf, bei dem die Ehrungen für langjährige Tätigkeit in Vereinen durchgeführt wurde.

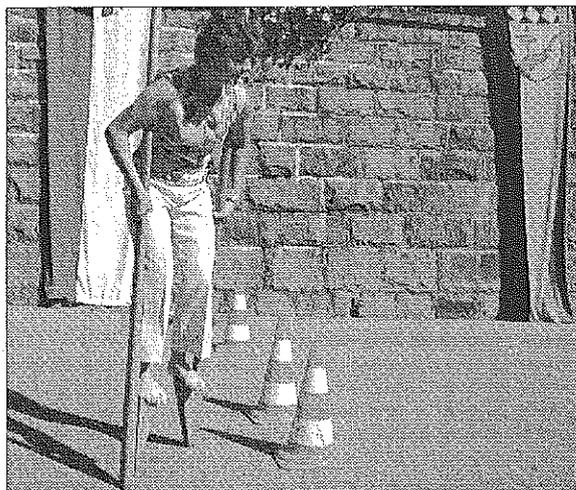


Doblinger Hermann und Berger Friedrich jeweils mit Gattin.



Doppelliter stemmen, Grüblinger Josef

Beim ersten Kopfinger Triathlon (Stelzgehen, Radlbockfahren und Doppelliterstemmen) nahmen viele Wettkämpfer teil.



Stelzen gehen, Eigenbrod Margarete



Die Gewinner des Triathlons v.l.n.r. Fischer Mathilde, Moser Manuel, Grüneis Stefanie, Eigenbrod Josef und Margarete, Grüblinger Josef

Ich danke dem Kulturausschuss für die Ausrichtung des Marktfestes und allen Firmen und Privatpersonen für ihre finanzielle Unterstützung.

Informationen des Gemeindeamtes

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst (Oktober - Dezember 2002)

13. Oktober..... Dr. Kaltseis Erwin, Engelhartzell (07717/8003)
20. Oktober..... Dr. Berger Franz, Kopfing (07763/3003)
26. Oktober (Nationalfeiertag) Dr. Ettmayer Karl-Peter, Waldkirchen (07718/7570)
27. Oktober..... Dr. Ettmayer Karl-Peter

1. November (Allerheiligen) Dr. Ettmayer Karl-Peter
3. November..... Dr. Berger Franz
10. November..... Dr. Kaltseis Erwin
17. November..... Dr. Kaltseis Erwin
24. November..... Dr. Ettmayer Karl-Peter

1. Dezember Dr. Berger Franz
8. Dezember (Maria Empfängnis)..... Dr. Kaltseis Erwin
15. Dezember Dr. Ettmayer Karl-Peter
22. Dezember Dr. Berger Franz
24. Dezember (Heiliger Abend)..... Dr. Ettmayer Karl-Peter
25. Dezember (Christtag)..... Dr. Ettmayer Karl-Peter
26. Dezember (Stephanitag)..... Dr. Kaltseis Erwin
29. Dezember Dr. Ettmayer Karl-Peter
31. Dezember (Silvester)..... Dr. Berger Franz

Bauverhandlungstermine Oktober – Dezember 2002

Donnerstag, 10. Oktober 2002
Donnerstag, 31. Oktober 2002

Mittwoch, 20. November 2002
Mittwoch, 11. Dezember 2002

Sprechtage

- **Amtstage des Notars Dr. Zellinger**

Donnerstag, 17. Oktober 2002
Donnerstag, 21. November 2002
Donnerstag, 19. Dezember 2002
jeweils von 13:00 bis 14:00 Uhr im
Gasthaus Grüneis-Wasner.

- **Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Montag, 7. Oktober 2002
Montag, 4. November 2002
Montag, 2. Dezember 2002
jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr und von
13:00 – 15:00 Uhr in der Bezirksbauern-
kammer Schärding.
Weitere Information im Internet:
www.svb.at

- **Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:**

Mittwoch, 4. Dezember 2002
von 9:00 bis 13:00 Uhr in der OÖ.
Gebietskrankenkasse, Außenstelle
Schärding.
Vorherige telefonische Anmeldung ist
empfohlen: Tel.: 07712/4161-21
Weitere Information im Internet:
www.pvang.at

- **Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:**

Montag, 14. Oktober 2002
Montag, 28. Oktober 2002
Montag, 11. November 2002
Montag, 25. November 2002
Montag, 9. Dezember 2002
Montag, 23. Dezember 2002
jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr in der OÖ.

Gebietskrankenkasse, Außenstelle
Schärding.

Vorherige telefonische Anmeldung ist
empfohlen: Tel.: 07712/4161-0
Weitere Information im Internet:
www.pvarb.at

- **Amtstage – Gewerberechtliche Betriebsanlageverfahren**

Mittwoch, 16. Oktober 2002
Mittwoch, 20. November 2002
Mittwoch, 11. Dezember 2002
jeweils von 8:30 – 11:00 Uhr im
Besprechungszimmer der BH. Schärding
wobei eine vorherige Anmeldung bei
Herrn Dr. Greiner telefonisch unter
07712/3105-430 erforderlich ist.

Schneeräum- und Streupflicht gemäß § 93 (1) StVO

Die Marktgemeinde Kopfing i.I. hat in den letzten Jahren mit Hilfe des Landes OÖ. zahlreiche Gehsteige in verschiedenen Ortschaften errichtet.

Aus gegebenem Anlass und um immer wieder auftretende Unklarheiten in Bezug auf die Schneeräum- und Streupflicht auf Gehsteigen (Gehwegen) zu beseitigen, wird Folgendes in Erinnerung gebracht:

Gemäß §93 (1) Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., haben im Ortsgebiet die Eigentümer von Liegenschaften dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichem Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zug befindlichen Stiegenanlagen entlang der angrenzenden Liegenschaften in der Zeit von 6,00 Uhr bis 22,00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

Die Gemeinde Kopfing i.I. hat Schneeräumgeräte zur Gehsteigräumung angekauft; jedoch nur für Gehsteige (Gehwege) außerhalb des Ortsgebietes, sowie Gehsteige im Ortsgebiet entlang öffentlicher Liegenschaften und unverbauter land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften.

Wenn nun die Gemeinde fallweise auch Schneeräumarbeiten auf Gehsteigen oder Gehwegen entlang schneeräum- und streuverpflichteter privater Liegenschaften durchführt, bedeutet dies jedoch keinesfalls, dass die Liegenschaftsbesitzer von ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Schneeräumen und Streuen gemäß den vorgenannten Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 entbunden sind.

Es wird daher auch im heurigen Winter wieder um gewissenhafte Einhaltung vorstehender Bestimmungen ersucht.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass Schneeablagerungen von Hauszufahrten auf Öffentliche Straßen nicht gestattet sind.

Gemeindebeitrag für mehrtägige Schulveranstaltungen - Richtlinien

Familienservicestelle

der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis



Förderungsvoraussetzungen

- Die Gemeindeförderung wird für die Teilnahme an **mehrtägigen Schulveranstaltungen** mit einer jeweils **mindestens 5-tägigen** Dauer gewährt, und zwar für: Sportwochen (Schikurse, usw.), Wien-Aktionen, Schullandwochen, Projektwochen, Fremdsprachenwochen inkl. Schüleraustausch, usw.
- Der/Die teilnehmende Schüler/in muss im Zeitpunkt der betreffenden Schulveranstaltungsteilnahme seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kopfung i.I. haben.
- Die gegenständliche Förderungsaktion ist auf mehrtägige Schulveranstaltungen (siehe vorstehenden Absatz 1) in der Pflichtschulzeit des /der betreffenden Schülers/in beschränkt.

Höhe des Gemeindebeitrages

Der Gemeindebeitrag beträgt für jede Schulveranstaltungsteilnahme im Sinne des vorstehenden Punktes wie folgt:

Sockelbeitrag: €22,-

Steigerungsbetrag: €22,-

Der Steigerungsbetrag gebührt, wenn für den/die betreffende/n Schüler/in sowie für die betreffende Schulveranstaltung seitens des

Landes OÖ. ein „OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungshilfe) gemäß Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 23.6.1997, in der jeweils geltenden Fassung, gewährt wird.

Auszahlung des Gemeindebeitrages

Sockelbetrag:

- **Für Schüler/innen, welche eine Pflichtschule in Kopfung i.I. besuchen:** Die Auszahlung erfolgt seitens der Marktgemeinde Kopfung i.I. auf Grund einer Aufstellung der jeweiligen Schulleitung über die an der jeweiligen mehrtägigen Schulveranstaltung teilnehmenden Schüler/-innen direkt an die Schulleitung bzw. auf das von dieser bekannt gegebene Bankkonto.

Der gewährte Gemeindebeitrag ist sodann direkt vom jeweiligen Kursbeitrag des einzelnen Schülers durch die Schulleitung in Abzug zu bringen.

- **Für Schüler/innen welche eine auswärtige Schule besuchen:** Die Auszahlung erfolgt seitens der Marktgemeinde Kopfung i.I. gegen Vorlage einer Schulbestätigung über die jeweilige Schulveranstaltungsteilnahme direkt an die Eltern bzw. an den Erziehungsberechtigten.

Steigerungsbetrag:

Die Auszahlung erfolgt seitens der Marktgemeinde Kopfung i.I. auf Grundlage eines vorzulegenden Nachweises über die Gewährung des „OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungshilfe)“ durch das Land OÖ. für die jeweilige(n) Schulveranstaltung(en) direkt an die Eltern bzw. an den Erziehungsberechtigten.

Wirksamkeit

Die Anwendung dieser Richtlinien ist bis auf Widerruf gültig, wobei die neuen Fördersätze erstmalig für das Schuljahr 2001/2002 zur Anwendung gelangten.

Sauna- und Dampfbadbetrieb

Sauna und Dampfbad seit 1. Oktober 2002 wieder geöffnet !

ACHTUNG - Änderung der Öffnungszeiten

Saunaöffnungszeiten:

Herren:

Dienstag: 18:00 – 22:00 Uhr
 Donnerstag: 17:00 – 22:00 Uhr
 Samstag: 17:00 – 22:00 Uhr

Damen:

Mittwoch: 17:00 – 23:00 Uhr
 Freitag: 17:00 – 22:00 Uhr

Gemischt:

Sonntag: 17:00 – 21:00 Uhr

Eintrittsgebühren:

EINZELEINTRITTSKARTEN:

Kinder bis zum vollend. 6. Lj € frei
 Jugendliche (7 – 18 Lj.) € 2,20
 alle übrigen Personen € 4,50

ZEHNER-BLOCK-KARTEN € 36,50

JAHRESKARTEN € 87,--
 (im Marktgemeindeamt erhältlich)

GRUPPENTARIF (ab 10 Personen)
 20% Ermäßigung auf den Einzeleintritt/Person

SAUNA und DAMPFBAD



Die **Sauna** ist ein **Wechselbad**. Erhitzen des Körpers in heißer, trockener Luft von 80 - 100 Grad Celsius in der Saunakabine mit anschließendem Wieder-

abkühlen mit Außenluft und kaltem Wasser.

Durch die Reizfolge Erwärmen-Abkühlen, welche in der Regel bei einem Saunabesuch zwei bis dreimal durchgeführt wird, stellen sich beim Saunabadenden eine Vielfalt von Wirkungen auf den Körper ein. Vorausgesagt sei jedoch, dass die Wirkungen eines einmaligen Saunabesuches nur etwa eine Woche anhalten. Die meisten Saunagänger baden daher wöchentlich 1 - 2 mal.

Insgesamt gesehen hat das Saunabad besonders förderliche Wirkungen auf das Hautorgan, das Herz-Kreislaufsystem und den Wasserhaushalt des Körpers. Der Abtransport von Ablagerungsstoffen im Körper wird gesteigert, ebenso die Abwehrbereitschaft des Körpers gegen Infekte.

Zum Unterschied zur Saunakabine, wo Lufttemperaturen von 80 - 100 Grad Celsius vorkommen, herrscht in der Dampfbadkabine eine Temperatur von cirka 40 Grad Celsius. Der zweite Unterschied besteht darin, dass in der Saunakabine eine geringe Luftfeuchtigkeit herrscht, hingegen im Dampfbad ein Wasserdampf (Dampf) den ganzen Körper umgibt. Auch das Dampfbad wird so wie die Sauna als Wechselbad, also Erwärmung des Körpers mit anschließender Abkühlung, angewendet.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen Gründen Bedenken wegen der Verträglichkeit haben, so fragen Sie Ihren Hausarzt.

Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 17. September 2002 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass

1 Gemeindevertragsbedienstetenstelle - *Buchhaltungskraft* - für die Gemeindeverwaltung Funktionslaufbahn GD 18 (Teilzeitbeschäftigung)

für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis zur Besetzung **ab 01. Jänner 2003** ausgeschrieben wird.

BewerberInnen müssen die **Voraussetzungen des O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBL.Nr. 52/2002, i.d.g.F., sowie des O.ö. Landesvertragsbedienstetengesetzes, LGBL.Nr. 10/1994, i.d.g.F.,** erfüllen.

Aufgabenbeschreibung:

Gemeindevertragsbedienste/r - GD 18 (Buchhaltung samt Personalverrechnung) für das Marktgemeindeamt Kopfing i.I.

Beschäftigungsausmaß:

- **Teilzeitbeschäftigung** im Ausmaß von **50,00 v.H.** des derzeitigen Vollbeschäftigungsausmaßes, das sind arbeitstäglich 4,00 Stunden bzw. 20,00 Wochenstunden.
Arbeitstägliche Arbeitszeiten (vorbehaltlich anderer Dienstzeitenregelungen bzw. -einteilungen):
 - * Montag, Dienstag, Donnerstag: 13:00 - 17:00 Uhr
 - * Mittwoch, Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
- **Voraussetzungen, welche durch die BewerberInnen zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes gegeben sein müssen:**
 - a) Österreichische Staatsbürgerschaft.
 - b) Volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen Beschränkung wegen Minderjährigkeit.
 - c) Persönliche, insbesondere gesundheitliche, und fachliche Eignung für die Erfüllung der in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen.
Fachliche Eignung insbesondere durch abgeschlossene berufsspezifische Schul- bzw. Berufsausbildung für Büroberufe bzw. einschlägige diesbezügliche Berufserfahrung.
Weiters sind ausreichende Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung (insbesondere MS-Office-Programme) nachzuweisen.
 - d) Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren.
 - e) Männliche Bewerber sollen den Präsenzdienst abgeleistet haben.

Hauptwohnsitz:

- BewerberInnen sollten nach Möglichkeit ihren Hauptwohnsitz in der **Marktgemeinde Kopfing im Innkreis** haben und hier ansässig sein.

Vertragsdauer:

- Das Dienstverhältnis soll **vorläufig befristet** auf die Dauer von **3 Jahren** eingegangen werden und kann dieses bei entsprechendem Verwendungserfolg nach Ablauf der Befristung in ein unbefristetes umgewandelt werden.
Auf Verlangen des Dienstgebers ist die für den gegenständlichen Tätigkeitsbereich erforderliche Aus- und Weiterbildung zu absolvieren sowie innerhalb einer vom Dienstgeber bestimmten Frist auch die entsprechende Gemeindebeamten-Dienstprüfung abzulegen.

Vorgesehenes Auswahlverfahren:

- Vorstellungsgespräch
- Durchführung des Objektivierungsverfahrens sowie Begutachtung der eingelangten Stellenbewerbungen durch den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing i.I. im Sinne der Bestimmungen des O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Bewerbungstermin:

- Schriftliche Bewerbungen, belegt mit handgeschriebenem Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis (auch Kopie), Schulabgangszeugnissen bzw. Dienstzeugnissen (auch Kopien), Nachweisen der ausreichenden EDV-Kenntnisse, sind bis spätestens

Mittwoch, 23. Oktober 2002 - 12:00 Uhr

beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis einzubringen.

Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 17. September 2002 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass

1 Gemeindevertragsbedienstetenstelle - *Reinigungskraft* - für das Gemeindeamt Funktionslaufbahn GD 25 (Teilzeitbeschäftigung)

für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis zur Besetzung **ab 01. Jänner 2003** ausgeschrieben wird.

BewerberInnen müssen die **Voraussetzungen des O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBL.Nr. 52/2002, i.d.g.F., sowie des O.ö. Landesvertragsbedienstetengesetzes, LGBL.Nr. 10/1994, i.d.g.F.,** erfüllen.

Aufgabenbeschreibung:

- **Reinigungskraft/GD 25** (inkl. Außenanlagepflege samt Winterdienstarbeiten) für das Gemeindeamtsgebäude sowie **zusätzliche Arbeiten** im Ausmaß von 73,33 Jahresstunden für Ortsbildpflege/Blumenpflege-Ortsmitte (50,0 Jahresstunden), Grabpflege Ehrenbürger Dr. Weissensteiner (5,0 Jahresstunden), Öffentliches Vereinsgebäude/Reinigung der beiden Gemeinderäume im OG (18,33 Jahresstunden).

Beschäftigungsausmaß:

- **Teilzeitbeschäftigung** im Ausmaß von **16,5 Wochenstunden**, das sind **41,25 v.H.** des derzeitigen Vollbeschäftigungsausmaßes; **und zwar:**
 - a) 15,0 Wochenstunden für Gemeindeamt-Reinigung (inkl. Außenanlagenpflege samt Winterdienstarbeiten), das sind 3,0 Stunden arbeitstäglich (im Anschluss an die Dienststunden des Marktgemeindeamtes)
 - b) 1,5 Wochenstunden durchschnittlich für die vorstehend angeführten zusätzlichen Arbeiten.

Körperliche Eignung:

- BewerberInnen müssen in **gesundheitlicher und körperlicher** Hinsicht für diese Tätigkeit geeignet sein.

Hauptwohnsitz:

- BewerberInnen müssen ihren Hauptwohnsitz in der **Marktgemeinde Kopfing im Innkreis** haben und hier ansässig sein.

Vertragsdauer:

- Das Dienstverhältnis soll **vorläufig befristet** auf die Dauer von **3 Jahren** eingegangen werden und kann dieses bei entsprechendem Verwendungserfolg nach Ablauf der Befristung in ein unbefristetes umgewandelt werden.

Vorgesehenes Auswahlverfahren:

- Durchführung des Objektivierungsverfahrens sowie Begutachtung der eingelangten Stellenbewerbungen durch den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing i.I. im Sinne der Bestimmungen des O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Bewerbungstermin:

- **Schriftliche Bewerbungen** sind bis spätestens

Mittwoch, 23. Oktober 2002 - 12:00 Uhr

beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis einzubringen.

Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 17. September 2002 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass

1 Gemeindevertragsbedienstetenstelle - *Reinigungskraft* - für die Volks- und Hauptschule Funktionslaufbahn GD 25 (Teilzeitbeschäftigung)

für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis zur Besetzung **ab 01. Jänner 2003** ausgeschrieben wird.

BewerberInnen müssen die *Voraussetzungen des O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBL.Nr. 52/2002, i.d.g.F., sowie des O.ö. Landesvertragsbedienstetengesetzes, LGBL.Nr. 10/1994, i.d.g.F.,* erfüllen.

Aufgabenbeschreibung:

Reinigungskraft (GD 25) für die Volks- und Hauptschule Kopfing i.I.

Beschäftigungsausmaß:

- *Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 50,00 v.H. des derzeitigen Vollbeschäftigungsausmaßes, das sind arbeitstäglich 4,00 Stunden (14:00 - 18:00 Uhr) bzw. 20,00 Wochenstunden.*

Körperliche Eignung:

- BewerberInnen müssen in *gesundheitlicher und körperlicher* Hinsicht für diese Tätigkeit geeignet sein.

Hauptwohnsitz:

- BewerberInnen müssen ihren Hauptwohnsitz in der *Marktgemeinde Kopfing im Innkreis* haben und hier ansässig sein.

Vertragsdauer:

- Das Dienstverhältnis soll *vorläufig befristet* auf die Dauer von **3 Jahren** eingegangen werden und kann dieses bei entsprechendem Verwendungserfolg nach Ablauf der Befristung in ein unbefristetes umgewandelt werden.

Vorgesehenes Auswahlverfahren:

Durchführung des Objektivierungsverfahrens sowie Begutachtung der eingelangten Stellenbewerbungen durch den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing i.I. im Sinne der Bestimmungen des O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Bewerbungstermin:

- **Schriftliche Bewerbungen** sind bis spätestens

Mittwoch, 23. Oktober 2002 - 12:00 Uhr

beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis einzubringen.



Marktgemeindeamt KOPFING im Innkreis

PLZ 4794, Hauptstraße 95, Politischer Bezirk Schärding, OÖ., DVR 0412520
Tel. 07763/2205-0, Fax: 07763/2205-5, e-mail: gemeinde@kopfing.ooe.gv.at

Zahl: Bau-213/01-3065-2002

Bearbeiter: Harald Ertl

11. Oktober 2002

Flächenwidmungsplan Nr. 4 einschl.
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1;
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, i.d.F. LGBl.Nr. 90/2001, wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4 einschließlich Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis durch 4 Wochen, das ist

vom 14. Oktober 2002 bis 11. November 2002

zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. (Bauabteilung) während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. einzubringen.

Der Bürgermeister

(Greiner)



Marktgemeindeamt KOPFING im Innkreis

PLZ 4794, Hauptstraße 95, Politischer Bezirk Schärding, OÖ., DVR 0412520
Tel. 07763/2205-0, Fax: 07763/2205-5, e-mail: gemeinde@kopfing.ooe.gv.at

Zahl: Agrar-209/01/02-2002-Bgm/E

4. Oktober 2002

Öffentliche Ausschreibung zur Anbotlegung
für die Pachtung des Fischwassers "Glatzböck- oder Beckenbach"
der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis.

KUNDMACHUNG

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 27. Sept. 2002 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass das Fischwasser "GLATZBÖCK- oder BECKENBACH" der Marktgemeinde Kopfing i.I. zur VERPACHTUNG im Zuge einer neuerlichen öffentlichen ANBOTLEGUNG ausgeschrieben wird.

Der "GLATZBÖCK- oder BECKENBACH" wird für die Pachtdauer von 9 Jahren angeboten, wobei KEIN Mindestanbotspreis festgesetzt wird.

Beschreibung/Verlauf:

Vom Ursprung in Grafendorf (Sand) bis zur Mündung in den Pfudabach (Eisenhut)
Länge: 5,00 km
Ø-Breite: 1,5 m

ANGEBOTE für das genannte Fischwasser sind bis spätestens

Donnerstag, 31. Oktober 2002

während der Amtsstunden schriftlich beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift "Angebot Fischwasserverpachtung" abzugeben.

An dieser öffentlichen Anbotslegung können sich alle großjährigen Personen beteiligen, die ihren Hauptwohnsitz in der MGde. Kopfing i.I. haben, österreichische Staatsangehörige oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates sowie voll geschäfts- und handlungsfähig sind. Weiters ist die Pächterfähigkeit gemäß § 6 Abs. 3 OÖ. Fischereigesetz durch Vorlage einer gültigen Fischerkarte nachzuweisen, die dem Angebot in Kopie beizuschließen ist.

Die Pachtbedingungen liegen im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:

(Greiner)

Angeschlagen am: 07.10.2002

Abgenommen am: 04.11.2002



ALTEISEN - SAMMLUNG

Am **18. und 19. Oktober 2002** wird bei der **KLÄRANLAGE** eine ALTEISEN-Sammlung durchgeführt. Es können dort **kostenlos** Alteisen-gegenstände abgegeben werden.

z.B.: Öfen, E-Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Boiler, Dachrinnen, Badewannen, Zäune, Fahrräder, Kinderwagengestelle, Gartengeräte, Gerät der Landwirtschaft (zerlegt), sonstiger Schrott und größere Eisenteile, etc.

ACHTUNG → → → **KEINE KÜHLSCHRÄNKE !!!!**

Die Anlieferung ist nur zu folgenden Zeiten möglich:

Freitag	18. Oktober 2002	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	19. Oktober 2002	08:00 – 12:00 Uhr	

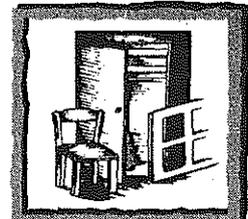
Bringen Sie alle Eisenteile, die Sie nicht mehr brauchen zum ALTEISEN-Container und leisten Sie somit einen Beitrag zur sinnvollen Wiederverwertung von Altmetall.

ALTHOLZ - SAMMLUNG

Gleichzeitig mit der Alteisensammlung wird bei der **KLÄRANLAGE** ein ALTHOLZ-Container aufgestellt.

Es kann dort **kostenlos** Altholz abgegeben werden.

Annahmeliste: **Sämtliche behandelte und unbehandelte Hölzer und Holzprodukte aus dem Bau- u. Wohnbereich.**



z.B.: Badezimmermöbel, Bauhölzer, Bettenroste, Bettgestelle, Deckenverkleidungen, Faserplatten, Fensterrahmen u -stöcke, Gartenmöbel, Gartenzäune, Holzbalkone, Holzmöbel aller Art, Holzdecken, Holzkisten, Kästen, Körbe, Kücheneinrichtungen, Parkettböden, Pressspanplatten (beschichtet und unbeschichtet), Sessel, Türen, Wandverkleidungen

Abgabezeiten:

Freitag	18. Oktober 2002	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	19. Oktober 2002	08:00 – 12:00 Uhr	

FENSTER können samt der Scheibe angeliefert werden. Es steht ein **ALTGLAS-Container** bereit, in den die Scheiben vor Ort eingeschlagen werden müssen.

Was darf nicht dabei sein?

Schwierigkeiten bei der Aufbereitung von Altholz bereiten größere Kunststoff- und Metallteile. Diese sollten daher vorher soweit als möglich entfernt werden.

EISENBAHNSCHWELLEN und TELEFONMASTE werden **NICHT ANGENOMMEN !!!**

Bitte verbrennen Sie wegen der unzähligen Chemikalien und Zusätze behandeltes Altholz keinesfalls im Hausofen !!!

HILFSAKTION für Albanien, Bulgarien, Ungarn

Im Rahmen der Alteisensammlung werden in Zusammenarbeit mit Herrn Dkfm. Hans Peter Hofinger aus Andorf **funktionsstüchtige** Haushaltsgeräte, wie z.B. *Holzöfen, E-Herde, E-Kocher, Elektroheizgeräte, Waschmaschinen, Staubsauger, Fahrräder, ..* für **notleidende und arme Bevölkerungsgruppen** in den oben angeführten Ländern gesammelt. Sollten nur kleinere Reparaturen an den Geräten vorzunehmen sein, werden diese auch gerne angenommen. Herr Hofinger organisiert den Transport der Gegenstände in diese Länder, wobei die Bevölkerung vor allem für Öfen und Heizgeräte sehr dankbar ist.

Sie können diese Aktion unterstützen, indem Sie gebrauchstüchtige Geräte zur Alteisensammlung bei der Kläranlage bringen.

KOMPOSTIERUNG + BIOSACK - SAMMLUNG

Da jetzt die Zeit ist, wo wieder vermehrt biogene Abfälle aus dem Hausgartenbereich anfallen (Strauchschnitt, Zierblumenschnitt, etc.) wird auf die Möglichkeit der **kostenlosen** Abgabe von **jährlich 5 m³ Biomaterial je Abfallabfuhrteilnehmer** bei Familie **Franz SCHASCHING, Entholz 13** (Hochholdingen) hingewiesen. Von der Fam. Schasching wird das angelieferte Material **gegen Lieferschein** entgegen genommen und sodann mit der Marktgemeinde Kopfung abgerechnet.

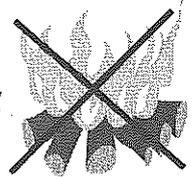
Bitte mit der Fam. Schasching bei der Anlieferung in Kontakt treten!

Nehmen Sie dieses kostenlose Service in Anspruch und entsorgen Sie Bioabfall nicht über die Abfalltonne oder durch gesetzwidrige Ablagerungen im Wald.

Das VERBRENNEN von biogenen Materialien ist grundsätzlich GANZJÄHRIG VERBOTEN und sollte daher unterlassen werden!

Eine **Ausnahme** bildet lediglich das Verbrennen **schädlingbefallener Materialien** (Feuerbrand, Schimmel- od. Blattlausbefall, etc.). Jedoch auch hier bestehen zum Schutz der Anrainer folgende Verbotszeiten:

Täglich 21,00 - 07,00 Uhr; Samstag ab 18,00 Uhr; Sonn- u. Feiertag ganztägig.

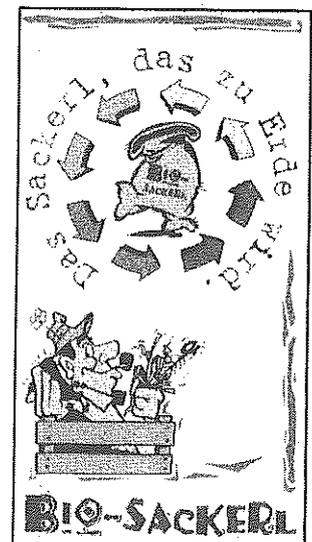


Die **Biosack-Sammlung** erfreut sich steigender Beliebtheit und wird derzeit in den Ortschaften **Kopfung, Kopfingerdorf** u. **Rasdorf** wöchentlich durchgeführt. Bei entsprechendem Interesse könnte die Sammlung auch an angrenzende Ortschaften ausgeweitet werden (z.B. Gigering, Matzelsdorf, ...).

Ziel dieser Sammlung ist es, die biogenen Materialien aus dem Küchenbereich (Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Katzenstreu, etc.) zu entsorgen.

Durch dieses Biosack-Sammelsystem wird Ihnen eine komfortable Entsorgungsmöglichkeit der Bioabfälle angeboten. Eine Teilnahme ist jederzeit möglich. Die hierfür erforderlichen Biosäcke (52 Stück zu je 14 Liter Inhalt) werden beim Marktgemeindeamt ausgegeben. Die Teilnahmekosten betragen **€ 8,-** (incl. Ust.) pro Jahr.

Eine Neuteilnahme ist jederzeit möglich - Teilen Sie beim Gemeindeamt Ihr Interesse mit.

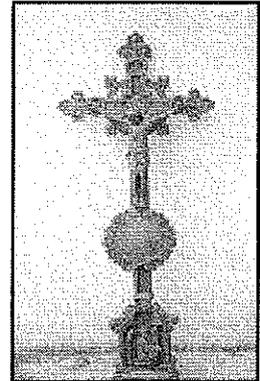


Anmerkung: In der OÖ. Gemeindezeitung vom August 2002 wurde berichtet, dass in Oberösterreich zwar fleißig Bioabfall gesammelt wird, jedoch noch immer ca. 40 Prozent biogene Abfälle in den Restabfalltonnen landen. Das ist ökologisch unsinnig und verteuert die Restabfallsammlung unnötig. ----> **Bitte leisten daher auch Sie Ihren Beitrag zur Verringerung des Bioabfalls im Restabfall.**

ABFALLENTSORGUNG im FRIEDHOF

Im Friedhof ist an der Außenmauer beim Pfarrsaal eine genau beschriftete Sammelstelle für die verschiedenen Abfallstoffe (Kunststoffe, Glas, Metall, Restabfall, Bioabfall) eingerichtet. Es kommt immer wieder vor, dass trotz dieser genauen Beschriftung die verschiedenen Stoffe in die falschen Behälter gegeben werden.

Weiters muss immer wieder festgestellt werden, dass in die Abfallkörbe beim Ortsbrunnen ausgebrannte Grablichter und verwelkter Blumenschmuck von den Gräbern geworfen werden. Bitte machen Sie sich die Mühe und geben Sie die kompostierbaren Abfälle auf den Bioabfallsammelplatz beim Pfarrsaal. Das spart der Gemeinde Entsorgungskosten



In Anbetracht des bevorstehenden Allerheiligenfestes und der damit verbundenen Gräberpflege wird um die Beachtung und Inanspruchnahme der Abfalltrenneinrichtung im Friedhof ersucht.

ALTSTOFFSAMMELZENTREN

Das **ASZ Münzkirchen** wurde **neu errichtet** und befindet sich seit 17. Mai 2002 nicht mehr bei der Straßenmeisterei Münzkirchen sondern nach dem Kreisverkehr in Fahrtrichtung Passau vor der Ortschaft Engelhaming auf der rechten Seite der Eisenbirner Straße. Die neue Einrichtung bringt dem Kunden bzw. dem Bürger im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft mehr Service im zeitgemäß erforderlichen und auch geforderten Umfang.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Andorf	Mo: 08:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
MÜNZKIRCHEN, Schärding	Di: 08:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Engelhartzell, Raab	Fr: 08:00 – 18:00 Uhr

GELBE SÄCKE / ABFALLSÄCKE / ABFALLTONNEN

Falls Sie mit den zugeteilten 9 Stück „Gelben Säcken“ nicht das Auslangen finden, sind beim Marktgemeindeamt Kopping zusätzliche Einzelsäcke **kostenlos** erhältlich.

Zusätzlich zur Abfalltonne können beim Marktgemeindeamt **Abfallsäcke** der Fa. Glas zum Stückpreis von **€ 4,-** gekauft werden. Nur diese Säcke werden bei der Abfallabfuhr mitgenommen, weil mit dem Kaufpreis die Deponie- u. Transportkosten entrichtet sind.

Sollte Ihre Abfalltonne aus Metall durchgerostet, verbogen oder sonst einen Defekt aufweisen, so können beim Marktgemeindeamt Kopping **Kunststoff-Abfalltonnen mit integrierten RÄDERN** (ebenfalls 90 Liter Inhalt) zum Stückpreis von **€ 31,90** (inkl. Ust.) erworben werden.

Durch das geringe Gewicht und die Transporterleichterung durch die Räder weisen diese Abfallbehälter einige Vorteile gegenüber den verzinkten Abfallbehältern auf.

UMWELTINFOS im INTERNET

Informationen des Landes OÖ.: <http://www.ooe.gv.at/umwelt>
Informationen des BAV.: <http://www.ooe-bav.schaerding.at>

FAHRSILO- u. WICKELFOLIEN - SAMMLUNG

In Zusammenarbeit mit den *Maschinenringen* finden die Sammlungen von Landwirtschaftsfolien, Netzen und Bindegarnen zu folgenden Zeiten statt:

Münzkirchen, St.Roman	Mi. 20. November 2002 09:00 – 11:00 Uhr	"Untern-Wirt" WALLNER Eisenbirn
St.Roman, Vichtenstein	Mi. 20. November 2002 13:30 – 16:00 Uhr	Gasthaus FRIEDL St.Roman
St.Aegidi, Engelhartzell	Do. 21. November 2002 08:00 – 12:00 Uhr	Lagerhaus St.Aegidi
K o p f i n g	Do. 21. November 2002 14:00 – 18:00 Uhr	Gasthaus ZAUNER "Bründlwirt"

Die Entsorgungskosten für Wickelfolien sind in der Regel bereits beim wickeln bezahlt worden. Noch nicht verrechnete Folien werden zum Preis von € 0,22 / kg gegen Barzahlung angenommen.

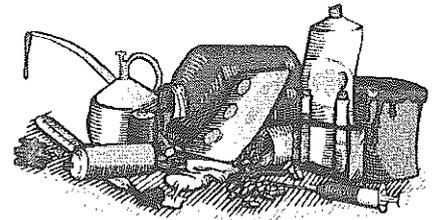
➔ **Folien im eigenen Interesse besenrein und vor allem trocken anliefern !!!**

Ein Service vom *BAV Schärding* und den *Maschinenringen* im Dienste des
Umweltschutzes

PROBLEMSTOFFE / ELEKTRONIKSCHROTT

Heuer wird vom BAV wie in den vergangenen Jahren aufgrund geänderter Übernahmebedingungen für Problemstoffe für unsere Gemeinde **KEINE mobile Problemstoffsammlung** angeboten.

Bei den Altstoffsammelzentren können jedoch folgende Problemstoffe abgegeben werden:



Kostenlose Übernahme von:

- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Kleber** - flüssig oder eingetrocknet
- Reinigungsmittel, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Lösemittel, Wassergemische**
- Medikamente, Körperpflegemittel** - Tabletten, Salben, Tropfen, Kosmetika
- Chemikalien** - Schädlingsbekämpfungsmittel, Salze, Fotochemikalien, Säuren, Laugen, unbestimmte chemische Substanzen und Flüssigkeiten, Laborabfälle
- Quecksilberabfälle** - Thermometer, Barometer, Schalter, Quecksilber, Quecksilber-Salze und -Lösungen
- Batterien** - von KFZ, Konsumbatterien, Knopfzellen, Akkus
- Speisefette und Speiseöle** (Umtausch voller ÖLI gegen leeren ÖLI) →
- Werkstättenabfälle, gebrauchte Ölgebinde**
- Spraydosen, Druckgaspackungen** - Insektenbekämpfung, Desinfektion, Reinigungs- u. Schmieranwendung
- Elektronikschrott** (siehe auch untenstehende Anmerkung)
- Altöl** - Motor- und Getriebeöle,
- Öl- und Luftfilter**

Übernahme gegen Entgelt:

- | | |
|---|-----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren und Dampfentladungslampen - je Stück | € 0,58 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kühlgeräte bis 1000 l Rauminhalt - mit UFH-Plakette | kostenlos |
| Kühlgeräte - ohne UFH-Plakette oder Gutschein | € 26,89 |
| Kühlgeräte - mit Gutschein | € 19,62 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bildschirme (EDV und Fernsehapparate) | € 12,00 |

Anmerkung: Alte Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in den Hausmüll !

Diese Geräte müssen der Wiederverwertung über die ASZ zugeführt werden. Speziell ausgediente Computer und Handys stellen ein Problem dar. Sie enthalten in den Akkus und LCD-Displays zahlreiche Schwermetalle und stellen somit wahre Umweltbomben dar. Der im ASZ gesammelte Elektronikschrott wird einer gesetzeskonformen Behandlung unterzogen (z.B. Zurückgewinnung von Nickel und Cadmium aus den Akkus).

BAUSCHUTT - ENTSORGUNG

A) BAUSCHUTTLAGERPLATZ in BEHARDING → für Kleinmengen

Auf dem Bauschuttlagerplatz in Beharding darf nur wiederverwertbarer Bauschutt angeliefert werden. z.B.: Ziegel, Mörtel, Putz, Beton, Sand, Schotter, Schindel.

Der Bauschuttlagerplatz dient nur mehr für die Ablagerung von Bauschutt-KLEINMENGEN → Großmengen sind direkt zu entsorgen.

NICHT angenommen wird nicht recycelbarer Bauschutt, wie z.B.: Heraklith, Eternit, Gipskartonplatten, Dämmstoffe, Dachpappe, Styropor, Glasbausteine, Kork, Mineralwolle, Spanplatten, Sanitärkeramik, Fliesen.

Diese Materialien müssen über die Altstoffsammelzentren (Bauschuttcontainer für zu deponierendes Material) entsorgt werden.

Die Anlieferung von Bauschutt auf den Bauschuttlagerplatz in Beharding ist bis zu einer Jahresmengen von **3 m³** pro Abfallabfuhrteilnehmer kostenlos.

Ab einer Anliefermenge von mehr als 3 m³ Bauschutt werden **€ 11,66** (inkl. USt.) je m³ am Jahresende in Rechnung gestellt.

Anlieferungszeiten (Übernahme und Kontrolle durch einen Gemeindebediensteten)

15. März – 15. November	jeweils	FREITAG	10,00 – 11,00	Uhr
-------------------------	---------	----------------	----------------------	-----

Vom 15. November bis 15. März ist der Bauschuttlagerplatz GESCHLOSSEN

B) BAUSCHUTT-GROSSMENGEN / Direktentsorgung

Von der Fa. Grünberger, Münzkirchen (Recyclinganlage in der Schottergrube Engelhaming) werden Bauschutt-Großmengen (ab 2 m³) übernommen.

Die Marktgemeinde Kopfing unterstützt dies in der Weise, dass bei Direktanlieferung in Münzkirchen eine jährliche Menge von **5 m³** pro Abfallabfuhrteilnehmer **kostenlos** gegen Lieferschein abgegeben werden kann.

Vor der Anlieferung ist telefonisch oder privat Kontakt mit der Fa. Grünberger herzustellen, da die Übernahmestelle in der Schottergrube in Engelhaming nicht ständig besetzt ist. Eine Anlieferung ist von **Montag bis Samstag** möglich.

Fa. Matthias Grünberger GmbH Engelhaming 4 4792 Münzkirchen Tel. 07716 / 61320

C) BAUSCHUTTENTSORGUNG in den ALTSTOFFSAMMELZENTREN

Bei allen Altstoffsammelzentren können **Kleinmengen** (bis 2 m³ Jahresmenge) von Bauschutt und nicht recycelbaren Baurestmassen (z.B. Heraklith, Eternit, Gipskartonplatten, Dämmstoffe, Dachpappe, Styropor, Glasbausteine, Kork, Mineralwolle, Fliesen, Sanitärkeramik) **kostenlos** abgegeben werden. Es stehen dort die entsprechenden Container bereit

D) VERFÜLLUNG VON GELÄNDEUNEVENHEITEN mit BAUSCHUTT:

Vom Amt der O.ö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Verfüllung von Geländeunebenheiten und das Vornehmen von Geländeanpassungen mit **Bauschutt aus eigenen Baulichkeiten** (nicht mit Fremdmaterial) grundsätzlich erlaubt ist. Dies setzt jedoch voraus, dass der Bauschutt sortenrein ist und mindestens **ACHT Wochen vorher** eine Anzeige bei der Umweltrechtsabteilung beim Amt der O.ö. Landesregierung unter Vorlage entsprechender Unterlagen vorzunehmen ist.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I.

E) ERDAUSHUBMATERIAL:

Von der Familie **Josef u. Hermine Schmiedseder, Glatzing 2**, werden bewilligte Erdauffüllungen auf einem Privatgrundstück in der Ortschaft Glatzing (Nähe Glatzinger Brücke) vorgenommen. Nach vorheriger persönlicher oder telefonischer Kontaktaufnahme mit den Grundstücksbesitzern (07763/2511) kann dort **reines Erdmaterial oder Steine** abgelagert werden.

Keinesfalls dürfen Baurestmassen (Ziegel, Beton, etc.) angeliefert werden.

Leader Sauwald



Seit den Informationsveranstaltungen in jeder Gemeinde, in denen wir Ihnen das Projekt sowie die Vorhaben und Personen vorgestellt haben, gibt es schon einiges zu berichten:

- Die **Arbeitsgruppe „Internet“** hat im Leaderprojekt Sauwald die Grundlagen dafür gelegt, dass ein Wissensnetzwerk in Form einer Datenbank über den Sauwald entstehen kann.
So wurden in jeder der 9 Gemeinden Personen gefunden – sogenannte „Schatzgräber“, die in diesem Projekt eine wichtige Rolle einnehmen, sie sollen das Wissen, die „Schätze“ des Sauwalds ausgraben und zusammentragen. Und es gibt viele Schätze in der Region, die es wert sind, für alle zugänglich gemacht zu werden. Das Netzwerk Internet steht als Medium in Wort, Bild und Ton dafür zu Verfügung, sodass wir alle davon profitieren.

Was nun ein Schatz ist, dies zu bewerten bleibt jedem selbst überlassen, auf jeden Fall soll für jeden was dabei sein, jeder soll sich wiederfinden. So geht es dabei um unsere Naturlandschaft, genauso wie um die gestaltete Kultur- und Wirtschaftslandschaft, Brauchtum und Lebensbedingungen. Historisches, sowie Zukünftiges, alles soll Platz finden.

Alle Schatzgräber der Region Sauwald wurden unlängst im Rahmen einer eintägigen Schulung mit der Technik der Wissensdatenbank vertraut gemacht. In regelmäßig stattfindenden Treffen wird jetzt begonnen, das Wissen, die Schätze der Region Sauwald für alle zugänglich zu machen.

Folgende Personen arbeiten an diesem Projekt mit:

Dr. Manfred Litzlbauer – Projektleiter Arbeitsgruppe Internet

Bgm. Hans Höller – Projektbegleitung Schatzgräber
Alois Sigl – Projektbegleitung Schatzgräber
Grünberger Josef (Stellvertreter
Reisenberger Lothar) – Schatzgräber aus unserer Gemeinde.

- An einer **erlebnisreichen Route durch den Sauwald** mit dem Rad, per Pferd oder per Fuß wird auch gearbeitet. Auf den Wegen können Sehenswürdigkeiten, Aussichten, Denkmäler aber auch Kulinarisches und vieles mehr erlebt werden.

Folgende Personen arbeiten für die Reitwege mit:

Mag. Norbert Breitwieser und Herwig Scheuringer - Projektleiter Sauwald-Erlebnisroute.

Dies sind auch die Ansprechpartner in unserer Gemeinde für die Sauwald-Erlebnis-Route.

Folgende Personen für die Wanderwege:

Bgm. Anton Greiner und Grüneis-Wasner Maria

- An einem Konzept für **Direktvermarktung** arbeiten einige Bauern in der Region. Geplant sind vorerst Bauernmarktwochen im Maxi-Markt Ried.

Wenn Sie ein Projekt interessiert oder genaueres darüber wissen möchten, dann melden Sie sich doch einfach bei den Projektleitern, bei mir oder auf Ihrer Gemeinde. Wir freuen uns alle auf Ihre Teilnahme, Mitarbeit, aber auch auf Ihre Ideen und Anregungen.

Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen und freue mich auf Ihre Mitarbeit, denn nur gemeinsam sind wir stark und nur gemeinsam können wir was bewegen.

Barbara Zöchling

LEADER+ Sauwald
4725 St. Aegidi 10
Tel. 07717 / 20088
0664 / 22 14 269

Österreichischer Zivilinvalidenverband

Projekt Support in Oberösterreich.

WIR INFORMIEREN SIE UNVERBINDLICH UND KOSTENLOS!

Wissen Sie, dass Bandscheiben- und Wirbelsäulenleiden, innere Krankheiten, Arthrosen, Diabetes, psychische bzw. jede dauernde Einschränkung des Gesundheitszustandes unter den Begriff „Behinderung“ fällt und dass man dafür Steuerbegünstigungen und verschiedene Zuschüsse beanspruchen kann?

Wissen Sie, wann Sie Pflegegeld, die KFZ-Steuerbefreiung, die Rundfunk- Telefon- und Fernsehgebührenbefreiung, die erhöhte Familienbeihilfe usw. beantragen können?

Wissen Sie, wo Sie um einmalige Beihilfen bei sozialer Notlage, beim Ankauf von Orthopädischen Behelfen (Schuhe, Rollstuhl, Badelifter, Treppenaufzug usw.) sowie für den Umbau einer Wohnung ansuchen können?

Wissen Sie, wie Sie eine Fahrpreisermäßigung oder einen Zuschuss zum PKW-Kauf erhalten?

Wissen Sie, dass Sie Unterstützung mit begleitender Beratung (Coaching) in Anspruch nehmen können?

- Beratung als Prozess
- Verbesserung der individuellen Lebenssituation durch konkretes Erarbeiten von Zielen
- Aktivierung persönlicher Ressourcen und Fähigkeiten
- Anstoß zu einem selbstbestimmten Leben

Wenn Sie nur EINE der oben angeführten Fragen mit NEIN beantworten müssen, so sollten Sie unbedingt unsere Beratung in Anspruch nehmen!

Ort der Beratung: Büro Kellergasse 2, 4910 Ried/I.

Montag bis Freitag:

Nach tel. Vereinbarung unter 07752/26413

und bei Bedarf auch mobil bei Ihnen Zuhause.

Hospizbewegung Schärding

Wenn Menschen unheilbar krank sind, wissen sie, dass ihre Lebensdauer begrenzt ist. Und fast alle wollen nicht alleine gelassen werden. Im Rahmen eines Informationsabends wurde so in Schärding der Verein „**Hospizbewegung Schärding und Umgebung**“ gegründet.

Der Verein ist gemeinnützig, überparteilich und überkonfessionell. Er macht es sich zur Aufgabe, sowohl schwerkranke und sterbende Menschen als auch deren Angehörige in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und sie durch Abschied und Trauer zu begleiten. Ein Anliegen des Vereines ist es, ein lebenswertes Leben bis zuletzt im gewohnten Umfeld zu ermöglichen, um dadurch dem Ruf nach Sterbehilfe entgegenzuwirken. Die ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiter bieten diese Hilfe jedermann kostenlos an. Ein Anliegen ist es auch, durch Diskussionen und Vorträge aufklärend zu wirken, um dem Hospizgedanken einen entsprechenden Raum in unserer Gesellschaft zu geben.

Finanziert wird der Verein durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitern des Hospizvereines für Interessierte und Betroffene finden **jeden**

ersten Mittwoch des Monats am 20:00 Uhr im Familienzentrum Schärding, Tummelplatzstraße 9 statt.

Kontaktadresse:

Hospizbewegung Schärding und Umgebung
Verein für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung
4780 Schärding, Tummelplatzstraße 9

Tel.: 0664/6413536 oder 07712/3141 (LKH Schärding)

Spendenkonto: Oberbank Schärding,

KtoNr.: 851-0261/38 BLZ: 15081

Durch die Einführung der Familienhospizkarenz ab 1. Juli 2002 wurde die Möglichkeit geschaffen, sterbende Angehörige zu begleiten und schwerst erkrankte Kinder zu betreuen. Der Entfall des Einkommens kann erhebliche finanzielle Belastungen verursachen. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen bietet in solchen Fällen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.

Weitere Informationen unter:

www.bmsg.gv.at

Pro Mente Schärding

Psychische Probleme sind nicht selten. Fast jeder Mensch kennt Krisen. Veränderungen im Leben können uns aus dem Gleichgewicht bringen. Der Verlust eines geliebten Menschen, eine schwere Krankheit oder der Verlust des Arbeitsplatzes führen manchmal zu Krisensituationen, in denen wir Hilfe brauchen.

Nicht alle Situationen sind so hoffnungslos, wie es oft scheint.

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle bieten betroffenen und interessierten Menschen rasche und kostenlose Informationen bzw. Auskünfte über psychische Erkrankungen an.

Bei Bedarf können wir Ihnen auch Informationsunterlagen zuschicken.

SPRECHTAG: jeden Freitag
9.00 – 12.00 Uhr

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE **4780 SCHÄRDING**

Max Hirschenauerstraße 22
(2 Häuser neben der Gebietskrankenkasse
Schärding)

TEL. 07712/5855, 5851

e-mail:

psb.schaerding@promenteooe.at

Theatergruppe Kopfung

Liebe Kopfingerinnen und Kopfinger! **Liebe Theaterfreunde!**

Seit jeher ist es bei unserer Theatergruppe üblich, den Erlös aus unseren Aufführungen in Not geratenen Kopfingern, Vereinen oder caritativen Institutionen zu spenden.

Dieses Jahr möchten wir von diesem Brauch ein wenig abgehen. Da sich in unserem Spendentopf noch Geld vom letzten Theaterstück 2001 befindet, möchten wir damit die HOCHWASSEROPFER von OÖ. unterstützen.

Wir hoffen dabei auf euer Verständnis und eure Zustimmung.

Bei dieser Gelegenheit soll auch noch gleich erwähnt werden, dass wir bereits ein neues Stück vorbereiten, das zwischen 18. und 27. Oktober 2002 aufgeführt wird. Die genauen Termine entnehmt ihr bitte dem Veranstaltungskalender und den Plakaten.

Wir hoffen und freuen uns auf euren zahlreichen Besuch!

Die Theatergruppe Kopfung

FUNDGRUBE

VERKAUFE:

Buchen und Fichtenscheiter

Preis: €30,--

Ludhammer Manfred, Kimleinsdorf 1

Tel.: 07763/2281 oder 0664/4139357

VERSCHENKE:

11 Stk. Thujen (Hecke, buschig 1,40m hoch), bei Selbstaushubung kostenlos abzugeben.

Plöckinger Othmar, Raiffeisenweg 33

Tel.: 07763/2272

VERKAUFE:

Bauparzellen, ruhige Lage

Preis nach Vereinbarung

Tel.: 07763/2469

VERKAUFE:

Opel Kadett E, Diesel, Bj. 1990, 54 PS

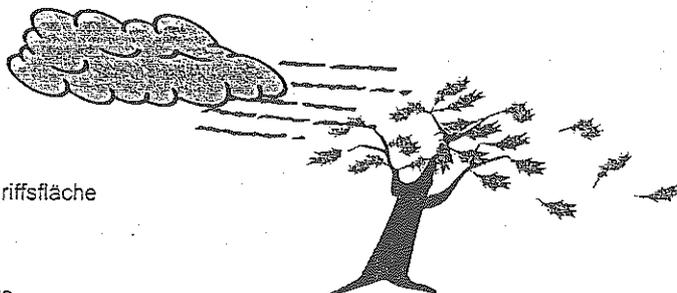
Anhängervorrichtung, Radio, Schiebedach

Tel.: 07763/2648

SELBSTSCHUTZ BEI STURM

Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Lassen Sie mindestens 2-mal jährlich das Dach und Kamine auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche u. dgl. überprüfen. Blitzschutzanlagen, Antennen u. dgl. müssen ebenso sicher befestigt sein.
- Hohe, ältere (ev. morsche) Bäume in der Nähe von Gebäuden bedeuten Gefahr. Diese sollten daher rechtzeitig durch neue Bepflanzungen (ev. Sträucher) ersetzt werden.
- Wird das Haus für längere Zeit verlassen: Schließen Sie Fenster, Türen, Tore, Luken, Dachfenster, Lichtkuppeln; rollen Sie Markisen ein und bauen Sie Partyzelte ab.



Vor einem Sturm:

- Alle Gegenstände, die dem Sturm eine große Angriffsfläche bieten, fest verankern oder ins Haus räumen

Gefährdet sind z.B.:

Fensterläden, Fenster, Türen, Tore, Markisen, Zelte

Bretter, Platten u. dgl., die an Mauern angelehnt sind

Planen, Folien u. dgl., die zum Abdecken von Gegenständen verwendet werden

- Fahrzeug nicht in der Nähe von Bäumen oder Häusern abstellen

Nach einem Sturm:

- Erst dann mit den Aufräumarbeiten beginnen
Auf die eigene Sicherheit achten
Feuerwehren und Fachfirmen mit Sicherungsarbeiten betrauen
- Nähern Sie sich keinesfalls abgerissenen Stromleitungen (10 m Mindestabstand)

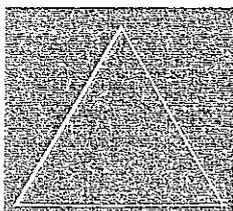
WÄHREND des Sturms

Schützende Räume keinesfalls verlassen!
(Verletzungsgefahr durch herabfallende Trümmer)

Keine Sicherungs- oder Reparaturarbeiten im Freien vornehmen!

- Die Hilfe der Einsatzkräfte nur anfordern, wenn es sich um Menschenrettung oder schwere Sachschäden handelt
- Falls Sie noch unterwegs sind: Halten Sie Abstand von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten, Werbetafeln (herabfallende Teile oder Umsturz)
- Nicht unnötig telefonieren; Radio einschalten!

Der OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND - Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



Information bevor etwas passiert

Motivation zur Eigenvorsorge

Persönliche Beratung

Fachvorträge

Ausstellungen

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND, A-4020 Linz, Wiener Straße 6; ZS-Hotline: 0810/00 63 06; Telefax: 0732/ 66 10 09
e-mail: office@zivilschutz-ooe.at; homepage: www.zivilschutz-ooe.at

INFORMATION

BERATUNG

AUSBILDUNG

Termine - 4. Vj.2002

O K T O B E R

DI.	01.10.2002	Diavortrag "Island/Grönland", Kath. Bildungswerk		
SA.	05.10.2002	Fußball-Meisterschaftsspiel "Kopfung - Neumarkt"		16:00 Uhr
SO.	06.10.2002	Seniorensonntag		
DI.	08.10.2002	Gesunde Gemeinde: Kochkurs für Männer (4 Abende) Anmeldung: Wasner Josef, Tel. 07763/2554	Schulküche	19:00 Uhr
FR.	11.10.2002	Jahreshauptversammlung Siedlerverein	GH. Grüneis-Wasner	20:00 Uhr
SA.	12.10.2002	Jugendstart, Kath. Jugend	Jugendraum	19:00 Uhr
DI.	15.10.2002	Gesunde Gemeinde: Ernährungstraining für Männer u. Frauen (10 Abende) Begrenzte Teilnehmerzahl Anmeldung: Schopf Rosa Maria		
MI.	16.10.2002	"Farbenausdruck" - Malen mit Musik, Pinsel und Farbe; ÖVP-Frauenbeweg.	Schule/ Gymnastikraum	19:30 Uhr
FR.	18.10.2002	Theateraufführung, Theatergruppe "Wer stapelt am höchsten ?"	Pfarrsaal	20:00 Uhr
SA.	19.10.2002	Theateraufführung, Theatergruppe "Wer stapelt am höchsten ?"	Pfarrsaal	20:00 Uhr
FR.- SO.	18.- 20.10.2002	Kleintierausstellung, Kleintierzüchter		
SO.	20.10.2002	Fußball-Meisterschaftsspiel "Kopfung - Neuhofen"		15:30 Uhr
SA.	26.10.2002	Theateraufführung, Theatergruppe "Wer stapelt am höchsten ?"	Pfarrsaal	20:00 Uhr
SO.	27.10.2002	Theateraufführung, Theatergruppe "Wer stapelt am höchsten ?"	Pfarrsaal	14:00 Uhr

N O V E M B E R

SA.	02.11.2002	Fußball-Meisterschaftsspiel "Kopfung - Andorf"		14:00 Uhr
SO.	03.11.2002	Kriegerehrung		
DI.	12.11.2002	Kurrentschreibkurs, Kath. Bildungswerk		
DO.- SO.	14.- 17.11.2002	Buchausstellung, Öffentl. Bücherei		
FR.	15.11.2002	Jahreshauptversammlung Frauenbewegung	GH. Grüneis-Wasner	20:00 Uhr
SA.- SO.	16.- 17.11.2002	Kalenderpräsentation Erbhöfe Musikkapelle / Paulsdorfer Jungzeche	Hauptschule	SA. 20:00 Uhr SO. Frühschoppen
SO.	17.11.2002	Zäzilienmesse, Musikverein		
FR.	22.11.2002	Jahreshauptversammlung Schiclub	GH. Grüneis-Wasner	20:00 Uhr
SO.	24.11.2002	Schibasar, Schiclub	GH. Grüneis-Wasner	10:00-15:00 Uhr (Annahme: 9-10 Uhr)
SA.	30.11.2002	Sekt. Fußball; Nachwuchsabschluss	GH. Grüneis-Wasner	14:00 Uhr

DEZEMBER

DI.	03.12.2002	Terminkalenderbesprechung		
DO.	05.12.2002	Nikolausauffahrt, JVP		
SA.	07.12.2002	Fahrt zum Christkindlmarkt, JVP		
SA.	07.12.2002	Weihnachtsfeier Imkerverein		
SA.	07.12.2002	Jahreshauptversammlung Sekt. Fußball	GH. Grüneis-Wasner	20:00 Uhr
DI.	10.12.2002	Weihnachtsfeier Goldhaubengruppe	Vereinsgebäude	
FR.	13.12.2002	Bußmesse	Pfarrkirche	19:30 Uhr
SA.	14.12.2002	Jahresabschluss Rotes Kreuz		
MO.	16.12.2002	Weihnachtsfeier Frauenbewegung		
MI.	18.12.2002	Weihnachtsfeier Sekt. Frauenturnen	GH. Grüneis-Wasner	
DO.	19.12.2002	Weihnachtsfeier, JVP		
SA.	21.12.2002	Schiausfahrt: Zell/See		Abfahrt: 6:00 Uhr
SA.	21.12.2002	Weihnachtsfeier Kameradschaftsbund	GH. Kramer	19:30 Uhr
SO.	22.12.2002	Weihnachtsfeier Musikverein		
SO.	22.12.2002	Adventsingen		
SA.	28.12.2002	Sportlerball, Sekt. Fußball	GH. Grüneis-Wasner	
SO.	29.12.2002	Schiausfahrt: Kasberg		Abfahrt: 6:30 Uhr

WIEDERKEHRENDE TERMINE

JVP-Stammtisch:

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat

Taubenmarkt, Kleintierzüchter:

jeden 1. u. 3. Sonntag im Monat, Kopfingerdorf (8.00 - 12.00 Uhr)

* von Dezember bis Ostern JEDEN SONNTAG Taubenmarkt

Dienstbesprechung Rotes Kreuz:

jeden 3. Dienstag im Monat (19.45 Uhr, Einsatzzentrum)

Mutterberatung:

jeden 1. Mittwoch im Monat (Öffent. Vereinsgebäude)

Bäuerinnenstammtisch:

jeden 1. Dienstag im Monat

Bauernstammtisch

jeden 1. Donnerstag im Monat

Postentgelt bar bezahlt !